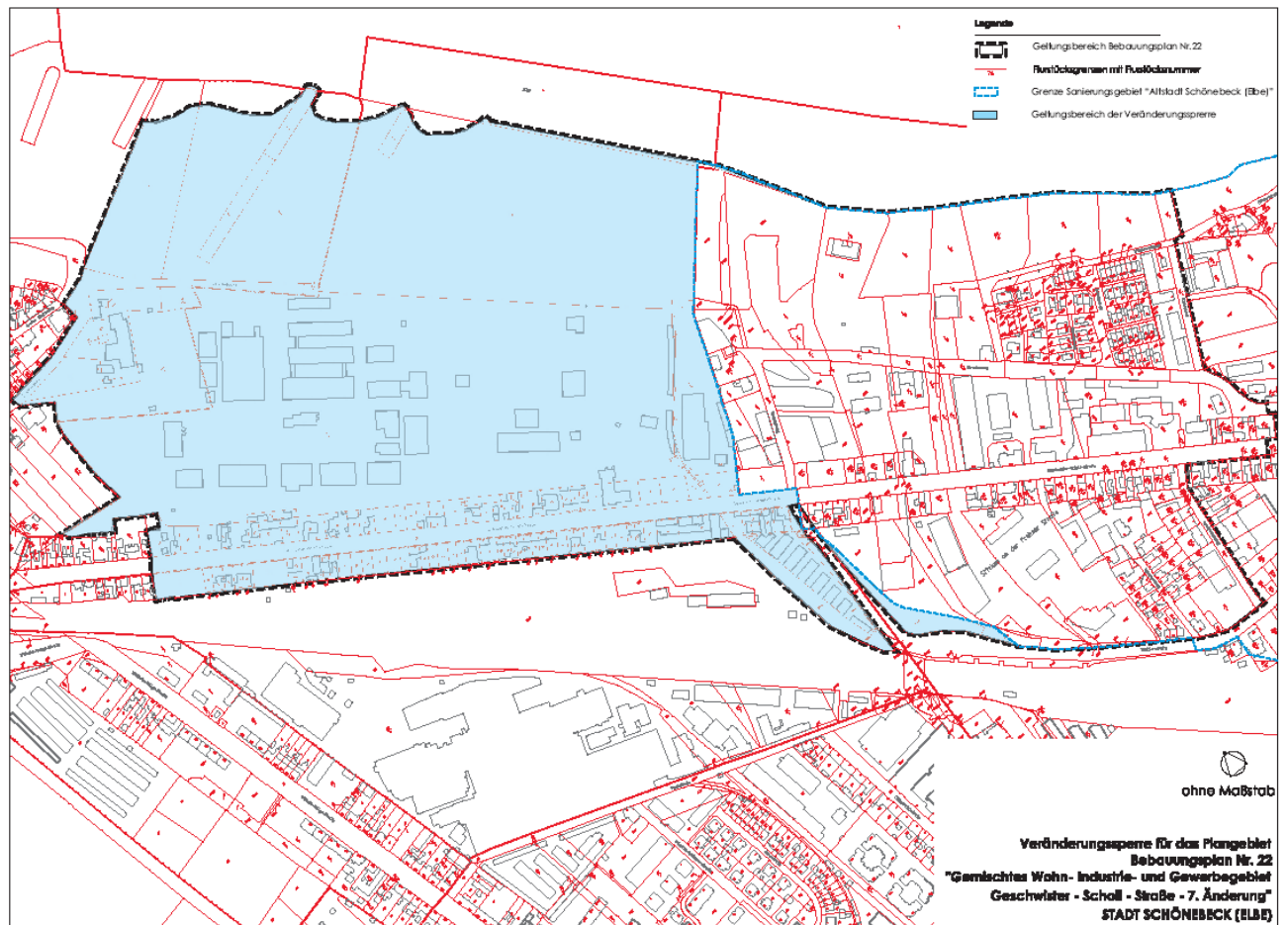


Einleitungsbeschluss

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister - Scholl – Straße“

Durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde am 27.04.2011 das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn- Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister – Scholl – Straße“ eingeleitet.

Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch bekanntgegeben.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn- Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister – Scholl - Straße“ (in der Fassung der 6. Änderung) ist im Hinblick auf die dort festgesetzten Industriegebiete, Gewerbegebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete bisher keine Differenzierung in Bezug auf den Nutzungsartenkatalog entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Gewerbebetriebe aller Art vorgenommen worden. Mit der 7. Änderung soll hier im Hinblick auf die Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet, eine entsprechende Festsetzung getroffen werden, die den gegenwärtigen strukturellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des der Altstadt Schönebeck Rechnung trägt. Dies ist erforderlich, um die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Altstadt Schönebeck (Elbe)“ im Hinblick auf die Zielstellung einer tragfähigen Zentrumsentwicklung aufrecht erhalten zu können.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem Tag der Bekanntmachung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort bis Ende Juli 2011 abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 15.05.2011



Haase
Oberbürgermeister